

Sicherheit vor gefährlichen Straftätern

Die CDU-geführte Bundesregierung hat Eckpunkte zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung beschlossen. Das war nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte notwendig geworden. Wir haben unser wichtigstes Ziel durchgesetzt: Kein Gewalt- und Sexualverbrecher soll in Freiheit kommen, solange er für die Allgemeinheit eine Gefahr darstellt.

- Für zukünftige Fälle wird die Möglichkeit, Sicherungsverwahrung nachträglich anzuordnen, erweitert und verschärft: Entscheidend ist, ob der Täter am Ende der Haftzeit noch als gefährlich einzuschätzen ist.
- Für verurteilte Straftäter, die nicht unter das neue Gesetz fallen, schaffen wir eine Regelung, die den rechtsstaatlichen Anforderungen gerecht wird. Als gefährlich eingeschätzte Täter sollen unter sicheren Bedingungen in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden. Davon erfasst sind auch die bisher Freigelassenen, soweit dies rechtlich möglich ist.
- Darüber hinaus wird die sogenannte Führungsaufsicht erweitert. Sie umfasst unter anderem Bewährungsaufgaben sowie verschärfte Meldepflichten und kann künftig in mehr Fällen angeordnet und unbefristet verlängert werden. Zusätzlich zu den damit verbundenen Auflagen führen wir die „elektronische Fußfessel“ ein.

Für die CDU steht fest: Das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit hat Vorrang. Wir bleiben der Garant für die Innere Sicherheit.

Die Mitte.

CDU